



# CORONA-PANDEMIE: SCHUTZ- UND HYGIENESCHUTZKONZEPT FÜR DIE HALLENBENUTZUNG IM MARKT WERNBERG-KÖBLITZ

# **Organisatorisches**

- o Die kleine Schulturnhalle steht wegen Umbauarbeiten zur Zeit nicht zur Verfügung.
- Die große Sporthalle steht erst nach dem regulären Schulbetrieb ab 14.00 Uhr zur Verfügung. Vor dem Beginn der Übungseinheit soll keine Ansammlung der Teilnehmer entstehen. Bei schlechten Wetter und in den Wintermonaten ist der Wartebereich im Vorbereich der Halle, direkt nach dem Haupteingang. Auch hier muss der Mindestabstand und das Tragen einer FFP2-Maske eingehalten werden. Zwischen den Trainingsgruppen ist durch eine mind. 15 Minuten dauernde Lüftungspause ein Kontakt auszuschließen. Sollte es trotzdem zu einer Überschneidung kommen, betritt die Anschluss-Trainingsgruppe erst die Halle, nachdem die vorhergehende Gruppe den Bereich verlassen hat. Der jeweilige Übungsleiter/in holt die Trainingsgruppe am Haupteingang Halle/Schwimmbad ab und geleitet die Gruppe unter Einhaltung des Mindestabstands und dem Tragen einer Maske in die große Schulturnhalle. Nach Beendigung der Übungseinheit verlässt die Gruppe genauso wieder auf schnellsten Weg und geschlossen das Gebäude durch den Hintereingang. Der Übungsleiter/in desinfiziert daraufhin die Kontaktflächen.

Der Bayerische Turn-Verband hat für das Eltern/Mutter-Kind-Turnen eine Handlungsempfehlung erstellt, die für die darin genannten Altersgruppen als Grundlage gilt. Für "Begleitpersonen" beim Eltern-Kind-Turnen gilt die 2Gplus-Regelung.

Sollten Sportgeräte der Schule benutzt werden, müssen diese nach dem Übungsende umgehend desinfiziert werden. Es stehen nur gekennzeichnete Toiletten im Notfall zur Verfügung.

Die Vereine haben jeweils ein eigenes Hygieneschutzkonzept zu erarbeiten, das der Marktgemeinde vorgelegt wird.

- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptberufliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Unter der allgemeinen Maskenpflicht (FFP2-Maske) ist grundsätzlich das Tragen einer FFP2-Maske unter Beachtung der Vorgaben nach § 2 BaylfSMV zu verstehen.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

### Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen darauf hin, den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen im In- und Outdoorbereich wo immer möglich einzuhalten.
- Körperkontakt außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist auf ein Minimum zu reduzieren.

- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, einer Quarantäne-Maßnahme unterliegen oder eine aktuelle Corona-Infektion nachweisen, wird das Betreten des Hallengeländes und die Teilnahme am Training untersagt.
- Die Benutzer werden regelmäßig darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine Maskenpflicht im Indoor-Bereich.
- Durch die Benutzung von Handtüchern und Handschuhen wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- In sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Sportgeräte werden von den Sportlern selbstständig gereinigt und desinfiziert. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden alle 3 Stunden desinfiziert – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt.
- O Geräteräume werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Alle Benutzer werden darauf hingewiesen, dass bei Fahrgemeinschaften mit Personen aus mehreren Hausständen Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- Verpflegung sowie Getränke werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

### Maßnahmen zur 2Gplus / 2G / 3G - Regelung

- Vor Betreten der Sportstätte (Indoor) wird durch eine beauftragte Person sichergestellt, dass Sporttreibende ausschließlich mit einem 2Gplus-Nachweis (Geimpft/Genesen und zusätzlich Getestet bzw. "Geboostert") die Sportanlage betreten.
- o Im Rahmen des Outdoor-Sports wird durch eine beauftragte Person sichergestellt, dass Sporttreibende ausschließlich mit einem 2G-Nachweis (Geimpft oder Genesen) die Sportanlage betreten.
- Beschäftigte und ehrenamtlich T\u00e4tige (z.B. \u00dcbungsleiter und Trainer) k\u00f6nnen die Sportst\u00e4tte unter Vorlage folgender Nachweise betreten: Geimpft oder Genesen oder Getestet.
- o Die Nachweise sind vom Verein bzw. einer beauftragten Person zu kontrollieren.
- "Selbsttests" werden von der jeweiligen Person selbst durchgeführt allerdings immer unter Aufsicht einer beauftragten Person des Vereins vor Ort. Diese Testnachweise sind zwei Wochen aufzubewahren.
- Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

# Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

 Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, einer Quarantänemaßnahme unterliegen oder eine aktuelle Corona-Infektion vorweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.

- Vor Betreten der Sportanlage werden die Benutzer bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine Maskenpflicht im Indoor-Bereich.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.
- o Durch Beschilderungen und Absperrungen ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt.

# Zusätzliche Maßnahmen im In-/Outdoorsport

- Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Benutzer.
- Die Hallen werden alle 20 Minuten f
  ür ca. 3-5 Minuten gel
  üftet.
- Zwischen einzelnen Trainingseinheiten werden die Pausenzeiten so geregelt, dass ein ausreichender Frischluftaustausch gewährleistet wird.

# Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen sowie Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine Maskenpflicht. Dies gilt ebenso bei der Nutzung von Umkleiden. Während des Duschvorgangs ist keine Maske zu tragen.
- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen sowie in den Umkleiden und Duschen auf eine ausreichende Durchlüftung gesorgt
- Die sanitären Einrichtungen werden nur einzeln betreten. Bei Umkleiden und Duschen ist sichergestellt, dass der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann. In Mehrplatzduschräumen wird nicht jede Dusche in Betrieb genommen.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Die Nutzung von Haartrocknern ist ausschließlich erlaubt, wenn zwischen den Geräten ein Abstand von 2 m eingehalten wird. Die Griffe von festen Geräten werden regelmäßig desinfiziert.

Wernberg-Köblitz, den 26.01.2022

Konrad Kiener

Erster Bürgermeister